

Checkliste für die Gründung einer GmbH

Vorbereitungsphase

- Erstellen Sie einen **Business Plan** und einen **Finanzplan**.
- Begeben Sie sich auf Kapitalsuche. Wenn die **Finanzierung** gesichert ist, eröffnen Sie ein Firmenkonto bei einer Bank.
- Klären Sie beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, www.ag.ch/awa ab, ob Ihr Unternehmen für die geplante Tätigkeit **Bewilligungen** benötigt.
- Prüfen Sie, ob alle Arbeitnehmer über die nötigen **Arbeitsbewilligungen** verfügen. Informationen dazu erhalten Sie beim Migrationssamt des Kantons Aargau, www.ag.ch/migrationsamt.
- Schliessen Sie für sich als Angestellten und für die restlichen Arbeitnehmer die nötigen **Sozialversicherungen** ab. Das Anmeldeformular für AHV, IV und ALV finden Sie unter www.sva-ag.ch. Dieses müssen Sie bei der Gemeindeverwaltung Ihres Geschäftssitzes einreichen.
- Suchen Sie nach einer geeigneten **Geschäftsliegenschaft**.
- Klären Sie bei der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) ab, ob Sie mehrwertsteuerpflichtig sind und beantragen Sie Ihre **MWST-Nummer**. Diese wird erst gültig, wenn die AG im Handelsregister eingetragen haben. Beantragen können Sie sie jedoch schon vorher.
- Evaluieren Sie einen **Firmennamen**. Klären Sie Ihren Firmennamen ab beim Eidg. Amt für das Handelsregister, www.zefix.ch, oder beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau, www.hraag.ch.
- Entwickeln Sie Ihr **Logo**, Ihren **Internetauftritt** und **Briefköpfe**. Reservieren Sie Ihre gewünschte URL für den Internetauftritt. Möglich ist dies z.B. unter www.switch.ch.
- Wählen Sie einen Notar aus und verlangen Sie von ihm einen **Statutenentwurf**. Wenn Sie die Statuten selber erstellen möchten, so nehmen Sie Kontakt mit Aargau Services auf (Tel. 062 835 24 40). Für den Statutenentwurf müssen Sie Ihren Firmenzweck formulieren. Tun Sie dies möglichst offen, um Ihr Tätigkeitsfeld nicht allzu stark einzuschränken.

Gründungsphase

- Legen Sie die **Höhe des Stammkapitals** (mind. CHF 20'000, nach oben keine Limite) und die Höhe der Stammanteile (mindestens CHF 100 oder ein Mehrfaches davon) fest und bestimmen Sie, wie die Anteile auf die einzelnen Gründer aufgeteilt werden sollen. Legen Sie die Art der Liberierung fest.
- Bestimmen Sie die Aufbauorganisation des Unternehmens und ernennen Sie die **Geschäftsführer** und die **zeichnungsberechtigten Personen**. Sofern die Statuten es vorsehen, ist noch eine Kontrollstelle zu bestimmen.
- Nehmen Sie die Einzahlung des **Stammkapitals** vor.

- Nehmen Sie Kontakt zu einem **Notar** auf und erarbeiten Sie die **Gründungsdokumente**. Zu den Standard-Gründungsdokumenten gehören die Personalien der beteiligten Personen (Gründer, Mitglieder des Verwaltungsrates, Personen die mit der Vertretung der Gesellschaft beauftragt sind und Revisoren), die Gründungsurkunde (notariell beglaubigt), die Statuten, eine Bescheinigung darüber dass die Stammeinlagen bezahlt oder durch Sacheinlagen gedeckt sind und diese der Gesellschaft zur freien Verfügung stehen, die Adresse der Gesellschaft und die Stampa-Erklärung. Abhängig von Tätigkeit Ihres Unternehmens sind weitere Dokumente erforderlich.
- Je nach Art und Komplexität Ihres Unternehmens empfiehlt es sich die Gründungsdokumente beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau **vorprüfen** zu lassen. Das Handelsregisteramt prüft die Übereinstimmung der Dokumente mit dem zwingenden Recht.
- Wurde eine Vorprüfung veranlasst findet der **Gründungsakt** anschliessend statt. Beim Gründungsakt müssen alle Gründungsmitglieder persönlich anwesend oder rechtmässig vertreten sein und die Gründungsdokumente vor dem Notar unterzeichnen. Lassen Sie Ihre Gründungsunterlagen und Unterschriften vom Notar öffentlich beurkunden.
- Nehmen Sie die **Anmeldung beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau** vor. Im Regelfall übernimmt der Notar diese Anmeldung für Sie. Alle Unterschriften auf dem Anmeldeformular des Handelsregisteramtes müssen amtlich beglaubigt werden. Dies ist beim Notar, Gemeindeammann oder am Schalter des Handelsregisteramtes möglich. Die GmbH erlangt ihre Rechtspersönlichkeit erst mit dem Eintrag ins Handelsregisteramt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Firma vollumfänglich handlungsfähig und kann über das einbezahlte Kapital verfügen.
- Nach dem Eintrag ins Handelsregister sind Sie **buchführungspflichtig**. Zusätzlich müssen Sie ein Anteilbuch eröffnen und eventuell eine Beweisurkunde für die Stammeinlage errichten.
- Melden Sie Ihre Geschäftstätigkeit beim **Gemeindeamt** ihres Firmensitzes an.

Phase unmittelbar nach der Gründung

- Schliessen Sie die erforderlichen **Sach- und Personenversicherungen** ab. Dies sind beispielsweise Feuer-, Wasser-, Betriebshaftpflicht-, Krankentaggeld-, Sozial- und Unfallversicherungen.
- Melden Sie **Telefon** und **Fax** an. Für Geschäftsanmeldungen wird dazu ein Handelsregistereintrag verlangt.

Kosten

Sammeln Sie die Belege für alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung entstehen. Sie können diese nach der Gründung als Geschäftsaufwand verbuchen.

- Beratungskosten CHF 4'000 – 6'000
- Notar: CHF 1'500 – 2'000
- Handelsregistereintrag: CHF 1'000 – 1'500
- Stempelsteuer: CHF 1'000
- Telefon- und Faxkaution: CHF 800
- Geschäftsbeschriftung/Drucksachen: Min. CHF 3'000
- Versicherungskosten: Sachversicherung pro Jahr: CHF 2'000 – 5'000
Die Prämie der Personen- und Sozialversicherung ist einkommensabhängig und wird individuell berechnet.
- Mietzinskaution: Normalerweise müssen drei Monatsmieten auf ein Sperrkonto einbezahlt werden.